

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 2. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Oktober 2025)

zum Thema:

**Artenschutz im Zusammenhang mit dem Bebauungsvorhaben
Ilsestraße/Marksburgstraße im Ilsekiez in Karlshorst**

und **Antwort** vom 21. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24030

vom 02.10.2025

**über Artenschutz im Zusammenhang mit dem Bebauungsvorhaben
Ilsestraße/Markburgstraße im Ilsekiez in Karlshorst**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin (BA Lichtenberg) um Stellungnahme gebeten. Diese wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1

Liegt zum Bauvorhaben ein Artenschutzfachbeitrag vor und wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich für den Senat bezüglich des Bauvorhabens?

Antwort zu 1:

Ja, ein Artenschutzfachbeitrag liegt vor. Aus dem Fachbeitrag ergeben sich für SenMVKU als Genehmigungsbehörde insbesondere Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG und zu erforderlichen Vermeidungs- bzw. Kompensationsmaßnahmen. So ist für essentielle Nahrungshabitate der Arten Haussperling und Zwergfledermaus eine Kompensation im Rahmen einer FCS-Maßnahme zu erbringen.

Frage 2:

Gibt es fachliche Einwände (behördenintern oder von Dritten) bezüglich der Ausführung des Artenschutzfachbeitrags und wenn ja, welche?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Seitens UmNat befindet sich der Artenschutzfachbeitrag aktuell noch in der Abstimmung und liegt demzufolge noch nicht final vor.“

Es bestehen eigene fachliche sowie durch Naturschutzverbände im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte vorgetragene Vorbehalte gegen die als FCS-Maßnahme vorgesehene Kompensation in Form einer extensiven Dachbegrünung. Weitere Abstimmungen hierzu sind notwendig.

Frage 3:

Wurden im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Ausnahmegenehmigungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz erteilt?

a) Wenn ja, auf was beziehen sich die Ausnahmegenehmigungen und wie sind sie begründet?

b) Wenn nein, steht in Aussicht, dass Ausnahmegenehmigungen erteilt werden?

Antwort zu 3:

Bislang wurde keine Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt. Beantragt sind bei der obersten Naturschutzbehörde Ausnahmen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für Zugriffe auf essentielle Nahrungshabitate der Arten Haussperling und Zwergfledermaus. Eine Bewertung ist hinsichtlich der neben der Genehmigungsvoraussetzung des überwiegend öffentlichen Interesses zwingend notwendigen Alternativlosigkeit und mindestens neutralen Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Populationen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Frage 4:

Hält es der Senat für möglich und/oder geboten, dass die HOWOGE bei diesem Bauvorhaben vorgezogene Artenschutzmaßnahmen realisiert und somit ein Ausgleich vor Baubeginn stattfindet?

Antwort zu 4:

Vorgezogenen und verbotsvermeidenden Maßnahmen wird per Gesetz der Vorrang gegenüber Ausnahmen und nachträglich kompensierender Maßnahmen eingeräumt, daher ist die Umsetzung solcher Maßnahmen (bei eröffnetem Anwendungsbereich des § 44 Abs. 5

BNatSchG) stets geboten, jedoch müssen solche verbotsvermeidende sog. CEF-Maßnahmen auch den Funktionserhalt von Lebensstätten sichern.

Dem Senat ist bekannt, dass CEF-Maßnahmen für einzelne Brutvogelarten wie den Haussperling und die Blaumeise geplant sind, die in der Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde liegen.

Frage 5:

Liegt dem Senat eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Bauvorhaben vor und wenn ja, welche wesentlichen Erkenntnisse liefert sie?

Antwort zu 5:

Die Umsetzung des Neubauprojekts Ilsestraße/Marksburgstraße wurde im Zuge von Projektkonkretisierungen dem Aufsichtsrat der HOWOGE in seiner Sitzung vom 19. September 2023 zur Entscheidung vorgelegt. Der zustimmende Beschluss des Aufsichtsrates wurde auf Grundlage einer von der HOWOGE in diesem Rahmen vorgelegten vollständigen Finanzplanung, der die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens belegt, gefasst.

Berlin, den 21.10.2025

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt